



## Hygiene-/Schutzkonzept

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln während unserer Hausmessen einzuhalten.

Auf dem gesamten Gelände gilt die 2G Regel, d.h. Besucher müssen den Nachweis der Genesung erbringen oder eine vollständige Impfung nachweisen können. Der Nachweis muss vor Betreten der Messe erfolgen. Idealerweise kann der Nachweis einer 3. Impfung erbracht werden.

Jeder Gast muss sich aber zusätzlich vor Ort schnelltesten lassen. Entsprechende Schnelltests stellen wir gratis zur Verfügung.

Ein aktuell gültiger PCR-Test sichert zusätzlich ab, ist aber keine Bedingung und befreit nicht von der Schnelltestpflicht vor Ort.

- Alle Messebesucher werden mit Namen und Adresse registriert.
- Vor Eintritt auf das Firmengelände ist ein Corona-Schnelltest erforderlich (Spucktest)
- Wir stellen den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen sicher
- Es werden sich immer nur eine begrenzte Anzahl an Personen in einem Raum aufhalten. Die Steuerung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs ist geregelt.
- Die Gäste haben eine **Mund-Nasen-Bedeckung** (FFP-Standard) zu tragen. Am Tisch darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden.
- Sofern kein eigener Mund-Nasenschutz vorliegt, stellen wir eine FFP2 Maske gratis zur Verfügung
- Es stehen ausreichend Handhygienespender an den Ein- und Ausgängen und vor den Messerräumen
- Unser Betrieb hat ein Reinigungskonzept nach HACCP unter Berücksichtigung der Nutzungsfrequenz von Kontaktflächen, z.B. Türgriffen etc. erstellt
- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) halten wir vom Betriebsgelände fern
- Bei Verdachtsfällen wenden wir ein festgelegtes Verfahren zur Abklärung an (z.B. bei Fieber)
- Der Zugang zum Gelände ist betriebsfremden Personen ohne Einladung ausdrücklich untersagt

Essen, im Januar 2022

**Albert Rauch GmbH**

gez. ppa. Ingmar Rauch